

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/9695 –**

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Beschränkung der Möglichkeit zur Strafmilderung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (... StrÄndG)

A. Problem

Ziel der am 1. September 2009 in Kraft getretenen so genannten allgemeinen Kronzeugenregelung in § 46b des Strafgesetzbuchs (StGB) ist es, potenziell kooperationsbereiten Tätern einen stärkeren Anreiz dafür zu bieten, Hilfe zur Aufklärung oder Verhinderung von schweren Straftaten zu leisten. Dass diese Regelung derzeit auch dann anwendbar ist, wenn zwischen der Tat des Kronzeugen und derjenigen, zu der er Aufklärungs- oder Präventionshilfe leistet, kein Zusammenhang besteht, wird angesichts der von § 46b StGB in Aussicht gestellten Vergünstigungen als zu weitgehend angesehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die allgemeine Kronzeugenregelung deshalb auf die Fälle beschränkt werden, in denen zwischen der Tat des Kronzeugen und der Tat, auf die sich seine Angaben beziehen, ein Zusammenhang besteht. Damit soll auch ein Gleichklang mit der so genannten kleinen Kronzeugenregelung in § 31 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) hergestellt werden, wo eine solche Verbindung schon heute von der Rechtsprechung als erforderlich und ausreichend angesehen wird. Der Wortlaut des § 31 BtMG soll entsprechend angepasst werden.

B. Lösung

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9695 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2013

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Burkhard Lischka, Jörg van Essen, Halina Wawzyniak und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/9695** in seiner 184. Sitzung am 14. Juni 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9695 in seiner 96. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmhaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/9695 in seiner 89. Sitzung am 27. Juni 2012 anberaten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 108. Sitzung am 12. Dezember 2012 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Alfred Dierlamm	Rechtsanwalt, Mitglied des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer, Wiesbaden
Tobias Glienke	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Berlin

Oliver Huth	Kriminalhauptkommissar, Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V., Berlin
Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor	Rechtsanwalt, Vorsitzender des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin
Prof. Dr. Johannes Kaspar	Universität Augsburg, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Dr. Stefan König	Rechtsanwalt, Vorsitzender des Strafrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins, Berlin
Clemens Lückemann	Generalstaatsanwalt, Bamberg
Dr. Peter Schneiderhan	Oberstaatsanwalt, Mitglied des Präsidiums des Deutschen Richterbundes, Stuttgart.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 108. Sitzung am 12. Dezember 2012 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

In seiner 120. Sitzung am 13. März 2013 hat der **Rechtsausschuss** die Vorlage auf Drucksache 17/9695 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmhaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 13. März 2013

Ansgar Heveling
Berichtersteller

Burkhard Lischka
Berichtersteller

Jörg van Essen
Berichtersteller

Halina Wawzyniak
Berichterstellerin

Ingrid Hönlinger
Berichterstellerin

